

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 72 (1921)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des ständigen Komitees.

An das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung Sozialversicherung,  
Bern

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung sind f. B. die öffentlichen Forstverwaltungen der obligatorischen Unfallversicherung unterstellt worden, was von den beteiligten Verwaltungen im allgemeinen begrüßt worden ist. In der Praxis hat sich dann aber gezeigt, daß die Ausführungsbestimmungen den ganz eigenartigen Verhältnissen des forstlichen Betriebes in mancher Beziehung zu wenig gerecht wurden. Die Folge hiervon war eine allgemeine Unzufriedenheit unter den beteiligten Verwaltungen, und das unterzeichnete Komitee hat dann im Auftrage des Schweizerischen Forstvereins mit dem Eidg. Amt für Sozialversicherung und der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt über die nötigen Reformen Verhandlungen geführt (siehe Eingaben vom 2. April und 3. Mai 1919).

Wie wohl nun den Wünschen der Forstwirtschaft seither in manchen Punkten entsprochen worden ist, so haben doch jene Verhandlungen bewiesen, wie wenig man im allgemeinen in forstlichen Fragen unterrichtet ist. Wir vertraten denn auch von jeher die Auffassung, daß der Hauptgrund, warum der spezielle Charakter der Forstwirtschaft nicht genügend berücksichtigt wurde, darin besteht, daß derselben weder bei der Vorberatung der gesetzlichen Grundlagen, noch bei der Bestellung der Verwaltungsorgane irgendwelche direkte Vertretung eingeräumt worden war. Es sei diesbezüglich nur an unsere Ausführungen in der Eingabe vom 2. April 1919 erinnert, worin gesagt wird:

„Forstliche Organe wurden bei Aufstellung der Prämientarife und Verordnungen zur Unfallversicherung nicht beigezogen. Der Schweizerische Forstverein, wohl einer der ältesten Berufsverbände unseres Landes, wurde entgegen den Bestimmungen von Art. 43 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung nicht angehört, noch fand die schweizerische Forstwirtschaft eine spezielle Vertretung im Verwaltungsrate. Der Kapitalwert der schweizerischen Waldungen beträgt heute aber wenigstens 1½ Milliarden, wovon mehr als  $\frac{2}{3}$  auf den der obligatorischen Unfallversicherung unterstellten öffentlichen Wald entfallen. Die Übergehung eines so wichtigen Zweiges unserer Volkswirtschaft bei der Vorberatung und administrativen Leitung der Unfallversicherung ist nach unserem Empfinden nicht gerechtfertigt.“

Wir haben uns damals der Hoffnung hingegeben, es bedürfe nur dieses sachlich aufklärenden Hinweises, um auf eine Beseitigung des Übel-

standes, d. h. eine Berücksichtigung der Forstwirtschaft bei Neubesezung von Verwaltungsrats-Mandaten rechnen zu können. Unsere Hoffnung hat sich indessen bisher nicht erfüllt; vielmehr ist uns bekannt geworden, daß im Verwaltungsrate der Unfallversicherungs-Anstalt selber gegen unsern Vertretungsanspruch Stellung genommen worden ist mit der Begründung, eines seiner Mitglieder gehöre ja zugleich der Behörde einer Gemeinde mit großem Waldbesitz an (Herr Dr. med. Häberlin, Stadtrat, in Zürich), womit also auch die Forstwirtschaft vertreten sei. Die Haltlosigkeit dieser Argumentation ist so evident, daß wir auf eine Widerlegung glauben verzichten zu können.

Wir gestatten uns daher, hochgeehrter Herr Bundesrat, heute mit dem formellen Gesuche an sie zu gelangen, es möchte anläßlich einer der nächsten Vakanzten ein Sitz im Verwaltungsrate der Schweiz. Unfallversicherungs-Anstalt der Forstwirtschaft zuerkannt werden, und wir möchten nicht unterlassen, dabei ausdrücklich zu betonen, daß unseres Erachtens für die Vertretung der Forstwirtschaft nur eine Persönlichkeit der verwaltenden Praxis in Frage kommen sollte.

Indem wir unser vorstehendes Ansuchen Ihrem geneigten Wohlwollen empfehlen, entbieten wir Ihnen, hochgeehrter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Zürich und Thun, den 19. Februar 1921.

Für das Ständige Komitee des  
Schweizerischen Forstvereins:

Der Präsident: sig. Th. Weber, Oberforstmeister.

Der Sekretär: sig. W. Ammon, Oberförster.

### **Protokoll der außerordentlichen Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins vom 20. November 1920 im Kantonsratsaal in Solothurn.**

Der Einladung des ständigen Komitees zu einer außerordentlichen Jahresversammlung in Solothurn, an Stelle des wegen der Maul- und Klauenseuche endgültig auf 1921 verschobenen Forstfestes in Aarau, folgten zirka 85 Mitglieder des schweizerischen Forstvereins. Um 14<sup>15</sup> Uhr eröffnete St. Forstinspektor Muret, Lausanne, die Sitzung, die im Kantonsratssaale des Rathauses in Solothurn stattfand. Nach Bestellung des Bureau — Protokollführer: Wilh. von Ury, Oberförster, Solothurn und M. Aubert. Insp. Forestier, Rolle; Stimmenzähler: Max Conrad, Oberförster, Burgdorf, und G. Siebenmann, Kreisoberförster, Solothurn — verliest der Präsident den Jah-

resbericht. Er bedauert vor allem, daß sich trotz der Vermehrung des obern Forstpersonals die Zahl der Mitglieder des Forstvereins vermindert hat und erläßt einen warmen Appell an die junge forstliche Generation, durch Beitritt zum schweiz. Forstverein an dessen gesunden, fortschrittlichen Bestrebungen mitzuarbeiten. Durch den Tod sind uns folgende, liebe Kollegen ertriffen worden: Professor Dr. Anton Bühler in Tübingen, eidgen. Forstinspektor Merz, Oberförster Cunier, Narberg, Rebmann, a. Reg.-Rat, Viestal, Kantonsrat A. Jaeggi, Balzthal, Stadtförster Litscher, Rapperzwil und A. K. Mührwold, Christiania (Norwegen). Die Versammlung ehrt die Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sigen.

Im weitern führt Forstinspektor Muret aus, daß im Laufe des Jahres der Verlag der „Zeitschrift“ und des Journal von A. Franke an die Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, übergegangen sei, und daß die Abonnementspreise in keinem Verhältnis zu den Erstellungskosten mehr stehen.

Die Frage der Waldreservationen ist nun endgültig liquidiert. In dieses Betriebsjahr fällt auch die Kündigung des Vertrages mit der Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich betreffend die verbilligte Lebensversicherung der Mitglieder unseres Vereins, und endlich als Hauptwerk die Eröffnung der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle.

Unter starkem Beifall genehmigt die Versammlung den vorzüglich abgefaßten Jahresbericht, welcher von Oberforstmeister Weber bestens verdankt wird.

Der Kassier, Oberförster Müller, legt die Jahresrechnung vor (siehe Zeitschrift Seite 308), wie den Bericht der Rechnungsrevisoren, welche die Abrechnung bestens verdanken und zugleich zuhanden des ständigen Komitees die Anregung machen, die Honorare der Redakteure zu erhöhen. Abrechnung wie Bericht werden genehmigt und verdankt. Das Budget 1920/21 sieht im Gegensatz zur Rechnungsablage 1919/20, welche mit einem Aktivsaldo von Fr. 388.79 abschloß, ein Defizit von Fr. 6100 voraus. Das Komitee schlägt zum Ausgleich vor: Erhöhung der Mitgliederbeiträge von Fr. 10 auf Fr. 12, eventuell Fr. 15; Erhöhung der Abonnementspreise der Zeitschrift von Fr. 5 auf Fr. 9, des Journals von Fr. 3 auf Fr. 7, und vermehrte Propaganda zur Gewinnung neuer Mitglieder und Abonnenten.

In der Diskussion erwähnt Forstinspektor Biolley, jen., daß die Erhöhung der Abonnemente für die Zeitschrift im Gegensatz stehe zur Gewinnung neuer Abonnenten, daß dagegen der Jahresbeitrag auf Fr. 15 festzusetzen sei und die Mitarbeiter auf die Honorare verzichten sollen. Forstinspektor Muret antwortet, daß auch das erhöhte Abonnement den effektiven Wert der Zeitschrift nicht aufwiege und daß die Verlagskosten mehr als den gesamten Bundesbeitrag beanspruchen. Im gleichen Sinne äußert sich Professor Badour: Im Vergleich zu Zeitschriften

ähnlichen Charakters sind auch die erhöhten Abonnemente konkurrenzlos niedrig. Er begründet den Abänderungsvorschlag, den Preis des Journals von Fr. 3 auf Fr. 6 zu erhöhen (statt von Fr. 3 auf Fr. 7). Die Abstimmungen ergeben folgendes Resultat: Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 15 erhöht, das Abonnement der Zeitschrift von Fr. 5 auf Fr. 9, das des Journals von Fr. 3 auf Fr. 6. Mit diesen Änderungen wird das Budget genehmigt. Anschließend führt Akuar Ammon die Ideen des Komitees betreffend der Propaganda aus und fordert die Mitglieder auf, auch ihrerseits das Komitee in seinen Bestrebungen zur Gewinnung neuer Mitglieder und Abonnenten tatkräftig zu unterstützen.

Wahl der Mitglieder des ständigen Komitees. Forstinspektor Muret reicht seine Demission als Präsident des schweizerischen Forstvereins ein, nachdem er in einem Bericht die Tätigkeit des ständigen Komitees und deren Ergebnisse der 16 Jahre seiner Zugehörigkeit schilderte. Starker Beifall lohnt seine Ausführungen, und Vizepräsident Weber dankt im Namen des Vereins die rastlose, fruchtbringende Arbeit des scheidenden Präsidenten in warmen, anerkennenden Worten, unterstützt durch den Beifall der Versammlung. Gleichzeitig demissioniert Oberförster Müller als Kassier.

Der erste Wahlgang zeitigt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmen 78, ungültig 1, leer 1, absolutes Mehr 40.

Gewählt sind: Weber mit 73 Stimmen, Pometta 72 Stimmen, Ammon mit 71 Stimmen. Ferner erhalten Stimmen: Müller 34, Darbellay 30, Knuchel 13. Alle 3 lehnen ab. Oberförster Müller läßt sich schließlich nach dringenden Bitten von Oberforstmeister Weber bestimmen, seine Demission zurückzuziehen.

Zweiter Wahlgang: Stimmen 81, Mehr 41; gewählt sind: Müller mit 65 Stimmen, Darbellay mit 49 Stimmen. Zum Präsidenten wird mit 72 von 79 Stimmen gewählt Oberforstmeister Weber, Zürich, der die Wahl und das ihm dadurch entgegengebrachte Zutrauen bestens verdankt. Als Rechnungsrevisoren beliebten die Herren Landolt, Oberförster, Büren a/A. und Aubert, Inspecteur Forestier, Rolle. Neu aufgenommen wurden:

Perrig, Karl Albert, Forstpraktikant, Thun.

Schwarz, Hans, Forstpraktikant, Balsthal.

Lang, Paul, Forstpraktikant, Solothurn.

Wunderlin, Frik, Forstpraktikant, Aarau.

Ruffy, Victor, expert forestier, Lausanne.

Die Forstversammlung 1921 wird in Aarau stattfinden.

Oberförster Müller, Kassier, referiert über die neuen Vertragsentwürfe mit der Lebensversicherungs- und Rentenaanstalt Zürich. Es liegen zwei Varianten vor. 1. 5‰ Abschlußprovision zu

Gunsten der Vereinskasse und 2% jährliche Prämienermäßigung zu Gunsten der Versicherten oder 2. Keine Abschlußprovision und 2 1/2 % jährliche Prämienermäßigung zu Gunsten der Versicherten. Die Versammlung erteilt der 1. Variante ihre Genehmigung.

Mitteilungen über die Tätigkeit der Zentralstelle. Forstmeister Tuchschnid referiert: Der Jahresbericht liegt jedem Mitglied gedruckt vor. Er ist von der Delegiertenversammlung genehmigt worden. Die Auflage des Holzmarkts beträgt gegenwärtig 3000. Der Redner dankt den Kollegen für ihre Marktberichte und wünscht eine Steigerung derselben. Da den alten Statuten die rechtliche Grundlage mangelte, mußte zur Revision geschritten werden. Dies geschah in gemeinsamer Sitzung des Verwaltungsrates mit dem ständigen Komitee. Hauptsächlichste Neuerungen sind: Änderung des Namens in „Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft“, ferner Zweck und Sitz des Verbandes, Schaffung der Generalversammlung; die bisherige Delegiertenversammlung heißt in Zukunft „Vorstand“, der Verwaltungsrat „leitender Ausschuß“. Die Revision ist juristisch überprüft und von der Delegiertenversammlung genehmigt. Nach der Genehmigung durch den schweizerischen Forstverein wird sie der Generalversammlung vorgelegt. Weitere Erklärungen fügen bei die Herren Muret und Ammon. Forstinspektor Billichodj wünscht, daß verlangte Auskünfte für die Praxis unentgeltlich geliefert werden möchten. In der Entgegnung der Herren Muret und Tuchschnid wird festgestellt, daß die Subventionäre der Zentralstelle den Holzmarkt gratis erhalten, daß aber für Auskünfte, die Unkosten verursachen, Rechnung gestellt werde. Nach Ablauf der ersten dreijährigen Subventionsperiode wird die Finanzierung neu zu regeln sein; dabei werde man die Wünsche des Herrn Billichodj zu berücksichtigen suchen. Im weitern spricht Professor Badour gegen die an die Subvention durch den Bund geknüpfte Bedingung betreffend Vertretung des Bundes im Ausschuß; er befürchtet, daß durch die Kontrolle des Bundes die Privatinitiative leiden werde. Muret teilt diese Befürchtungen nicht, sondern findet den Kontakt mit den Bundesbehörden vorteilhaft, da es sich besonders um das Interesse vorwiegend öffentlichen Waldbesitzes handle. Nach geschlossener Diskussion wird den neuen Statuten die Genehmigung erteilt. (52 gegen 6.)

Diplomierung von Privatwaldbesitzern. Oberförster Ammon hält das einleitende Referat (siehe Zeitschrift Nr. 11). Er sieht in der Vorlage des Komitees ein Ansporn für die gute Bewirtschaftung der Privatwälder und zugleich eine weitere Propaganda für das Forstwesen. Nicht gleicher Ansicht ist Professor Engler. Er fürchtet, daß die Diplomierung durch ungewollte Ungerechtigkeiten, da die Auswahl eine außerordentlich schwierige Aufgabe sei, durch Eifersucht usw., eher nachteiligen Einfluß ausüben könnte. Auch aus finanziellen Gründen beantragt er Nichteintreten; schließlich seien ältere Aufgaben zu liquidieren, man denke nur an die schlechte

Bezahlung der Redakteure der Zeitschriften. Forstmeister Rüedi schildert die negativen Resultate, die der Kanton Zürich seit 1889 mit der Institution der Prämierung gemacht habe. Im weitern sprechen dagegen die Herren Darbellay und Garonne, während Bezirks-Oberförster Hagger an einen günstigen Einfluß glaubt. Nach nochmaliger Befürwortung und Antragstellung durch Oberförster Ammon, beschließt die Versammlung, die Frage zum erneuten Studium an das Komitee zurückzuweisen.

Die Erledigung des Gesuches für Subventionierung des Gedenksteines für Oberförster Zürcher selig in Sumiswald wird nach den Erklärungen von Forstmeister Balsiger verschoben.

Zur Diskussion gelangt die Titulaturfrage. Einleitend bemerkt Oberforstmeister Weber, daß er aus verschiedenen Gründen die Zeit nicht für günstig halte, diese Frage jetzt zu behandeln. Mit einer zeitgemäßen Titulatur gehe übrigens die eidgenössische Forstinspektion in ihrem Personaletat mit gutem Beispiel voran und allmählich werden sich dann die dort enthaltenen Titel im Publikum selbst einleben. Forstmeister Guher, der Initiator dieser Frage, verweist auf seine Ausführungen in der Zeitschrift, hält sie für dringend und überreicht sein Postulat dem Komitee. Er wird unterstützt von Kreisoberförster Brunnhöfer. Forstinspektor Muret nimmt die Anträge zuhanden des Komitees entgegen und verspricht Studium dieser Frage, ohne ihr indessen eine große Dringlichkeit beimessen zu können.

Betreffend die Besoldungen des höhern Forstpersonals verliest Oberforstmeister Weber einen Brief der eidgenössischen Forstinspektion, in welchem die Wahrung der Interessen der Forstleute versprochen wird. Die Versammlung nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis.

Schluß der Sitzung 18<sup>45</sup> Uhr.

Solothurn, den 10. Dezember 1920.

Der Sekretär: W. von Arx, Oberförster.

## Mitteilungen.

### Meteorologischer Monatsbericht.

Der Dezember war sehr trüb, etwas wärmer und niederschlagsärmer als normal. Die Temperaturmittel liegen, trotz einer Periode mit strengem Frost in der zweiten Dekade, zirka  $\frac{1}{2}$ —1 Grad über dem langjährigen Dezemberrittel, da im letzten Drittel sehr warme Tage vorkamen. Die Niederschläge ergaben ein Defizit, das in der Nordostschweiz am kleinsten, im Südwesten am größten ist; hier fielen nur ungefähr die Hälfte der normalen Mengen. Bezüglich der Bewölkung gehörte der Monat im Mittelland zu den allertrübsten Dezembermonaten; viel kleiner war das Defizit an Sonnenschein auf den Höhenstationen.